

Berufsverband  
Deutscher  
Psychologinnen  
und Psychologen

Kraftige  
Gesundheitslehre:

(Natur)heilkunde, Homöopathie

**Gesundheitsmangelment:**

Erhaltung und Ausbau der Ges

# Gefährdungsbeurteilung

Psychische Belastung bei der Arbeit



## Was ist eine Gefährdungsbeurteilung der psychischen Belastung am Arbeitsplatz?

Alle Arbeitgeber sind gesetzlich dazu verpflichtet (Arbeitsschutzgesetz), die für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen zu erheben, zu beurteilen und zu ermitteln, welche Arbeitsschutzmaßnahmen erforderlich sind.

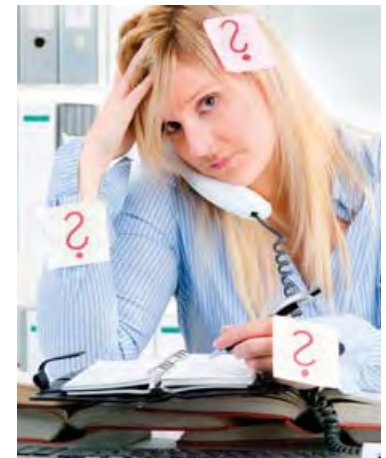
Als Gefährdung wird die Möglichkeit eines Schadens oder einer gesundheitlichen Beeinträchtigung bezeichnet, ohne bestimmte Anforderungen an deren Ausmaß oder für deren Wahrscheinlichkeit.

**Der Gesetzgeber verlangt, dass auch Gefährdungen durch psychische Belastung gleichwertig zu anderen (z. B. physikalischen, chemischen und biologischen) Gefährdungen berücksichtigt werden!**

Gemäß der GDA\*-Leitlinie „Beratung und Überwachung bei psychischer Belastung am Arbeitsplatz“ sind zu Fragen der psychischen Belastung insbesondere die folgenden Bereiche zu berücksichtigen:

1. Arbeitsinhalt / Arbeitsaufgabe
2. Arbeitsorganisation
3. Soziale Beziehungen
4. Arbeitsumgebung
5. Neue Arbeitsformen

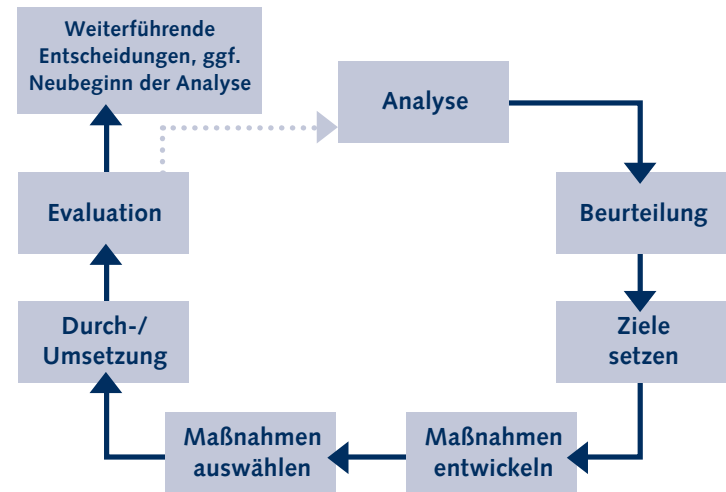
(\*GDA = Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie)



## Wie werden Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt?

Die Vorgehensweise bei der Gefährdungsbeurteilung zur psychischen Belastung folgt diesen Schritten:

1. Festlegen von zu untersuchenden Arbeitsbereichen und Tätigkeiten
2. Ermitteln der Gefährdungen durch psychische Belastung
3. Beurteilen der Gefährdungen durch psychische Belastung
4. Festlegen konkreter Arbeits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen (auf der Grundlage evidenzbasierter Ergebnisse der psychologischen Forschung)
5. Durchführung der Maßnahmen
6. Überprüfen der Wirksamkeit der Maßnahmen
7. Erneutes Abarbeiten der Schritte bei ungenügender Wirksamkeit oder Veränderung der Arbeitsbedingungen.



**Unter psychischer Belastung versteht man (nach DIN EN ISO 10075-1) „die Gesamtheit aller erfassbaren Einflüsse, die von außen auf den Menschen zukommen und psychisch auf ihn einwirken.“**

## Wie werden Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt?

Für die Erhebung von psychischen Belastungen gibt es verschiedene Möglichkeiten: spezielle Fragebögen, moderierte Gruppenveranstaltungen und die Beobachtung von Arbeitsplätzen durch Arbeits- und Gesundheitspsychologen.



© goodluz - Fotolia.com

Das oberste Ziel der Gefährdungsbeurteilung ist es, Arbeitsbedingungen und Arbeitsorganisation menschengerecht zu gestalten, also Verhältnisprävention zu betreiben (siehe § 4 Arbeitsschutzgesetz).

Personenbezogene Maßnahmen, zum Beispiel Anti-Stress-trainings, sind eine wichtige Aufgabe im Bereich des betrieblichen Gesundheitsschutzes und der betrieblichen Gesundheitsförderung (siehe unter anderem Broschüre 2: „Führung und Gesundheit“ der BDP-Kampagne „Gesunde Arbeit“).

## Wie können Führungskräfte und betriebliche Multiplikatoren von Psychologen unterstützt werden?

Obwohl die gesetzliche Vorgabe zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung bereits seit 1996 besteht, führt auf der Basis einer Betriebsbefragung von 6.500 Betrieben im August 2011 nur die Hälfte aller Betriebe eine Gefährdungsbeurteilung durch.

Ein wesentlicher Grund für diesen Mangel ist sicherlich, dass Betriebe oft nicht das nötige „Know-how“ dafür haben. Mit dem gesunden Menschenverstand lässt sich vielleicht noch erkennen, „wo der Schuh drückt“. Als Laie ist man aber überfordert, wenn es um das Finden und das Umsetzen von geeigneten Maßnahmen geht. Häufig sind bei den notwendigen Veränderungen gruppensdynamische Prozesse zu steuern. Leider gibt es nicht das eine Patentrezept, das in allen Betrieben umgesetzt werden kann.

Daher helfen „maßgeschneiderte“ psychologische Beratung und Unterstützung sowohl beim Erkennen der psychischen Belastungen, als auch beim Entwickeln und Umsetzen von Gegenmaßnahmen im Betrieb.





## Psychologinnen und Psychologen können Führungskräfte und betriebliche Multiplikatoren unterstützen!

Es ist sehr sinnvoll, die Expertise von internen und externen Psychologen bei dem Thema „Gefährdungsbeurteilung“ zu nutzen.

Das trägt einerseits dazu bei, die Gesundheit der Beschäftigten zu sichern und zu fördern. Andererseits lohnt es sich auch aus wirtschaftlichen Gründen.

Außerdem helfen Psychologen, die Rechtssicherheit zu erhöhen. Ab 2014 werden Betriebe von den Arbeitsschutzinstitutionen intensiver daraufhin überprüft werden, ob sie Gefährdungsbeurteilungen zur psychischen Belastung vollständig und fachlich angemessen durchführen.

### Weitergehende Informationen:

Die Deutsche Psychologen Akademie bietet ein Seminar „Gefährdungsbeurteilung“ an, das sich mit Themen der psychischen Belastung auseinandersetzt:

► [www.psychologenakademie.de](http://www.psychologenakademie.de)

Arbeitsschutzgesetz:

► [www.bmas.de/DE/Service/Gesetze/arbschg](http://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze/arbschg)

GDA-Leitlinie „Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation“: ► [www.gda-portal.de/de/pdf/Leitlinie-Gefaehrdungsbeurteilung.pdf](http://www.gda-portal.de/de/pdf/Leitlinie-Gefaehrdungsbeurteilung.pdf)

GDA-Leitlinie „Beratung und Überwachung bei psychischer Belastung am Arbeitsplatz“: ► [www.gda-portal.de/de/pdf/Leitlinie-Psych-Belastung.pdf](http://www.gda-portal.de/de/pdf/Leitlinie-Psych-Belastung.pdf)

Möchten Sie mehr wissen?  
Wollen Sie in Ihrem Unternehmen  
aktiv werden beim Thema  
„Gefährdungsbeurteilung“?  
Sollen wir Ihnen Expertinnen und  
Experten vermitteln?

Dann wenden Sie sich bitte an  
unsere Bundesgeschäftsstelle:

BDP e.V.  
Bundesgeschäftsstelle  
Dipl.-Psych. Fredi Lang  
Am Köllnischen Park 2, 10179 Berlin

Telefon 030 - 209 166 - 600  
Telefax 030 - 209 166 - 680

E-Mail [info@bdp-verband.de](mailto:info@bdp-verband.de)





Der Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP) vertritt die beruflichen und politischen Interessen der niedergelassenen, selbständigen, angestellten und beamteten Psychologen und Psychologinnen aus allen Tätigkeitsbereichen. Er wurde 1946 gegründet und ist Ansprechpartner und Informant für Politik, Medien und Öffentlichkeit.

In der mehrteiligen BDP-Kampagne „Gesunde Arbeit“ erscheinen monatlich speziell für Führungskräfte und Personalverantwortliche Broschüren mit Informationen und Tipps. Diese stehen im Internet zum Download und können auch abonniert werden.

► [www.bdp-verband.de/gesunde-arbeit](http://www.bdp-verband.de/gesunde-arbeit)

## Teil 3: Gefährdungsbeurteilung

### Psychische Belastung bei der Arbeit

Broschüre verpasst? ► [www.bdp-verband.de/gesunde-arbeit](http://www.bdp-verband.de/gesunde-arbeit)

#### Herausgeber:

Berufsverband Deutscher  
Psychologinnen und  
Psychologen e.V. (BDP)

Verbandsvorstand und  
Bundesgeschäftsstelle  
Am Köllnischen Park 2  
10179 Berlin

Telefon 030 - 209 166 - 600  
Telefax 030 - 209 166 - 680  
E-Mail [info@bdp-verband.de](mailto:info@bdp-verband.de)  
Internet [www.bdp-verband.de](http://www.bdp-verband.de)

